

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/230/2024

Beschlussvorlage

TOP

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich 2

Datum:
07.02.2024

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	04.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kirchwald beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.217.320 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.070.960 €
Jahresüberschuss auf	146.360 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.157.450 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.952.150 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	205.300 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	166.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 14.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	92.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	- 92.600 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.309.450 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	2.210.750 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	98.700 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 350.000 € festgesetzt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 40,00 Eur
- für den zweiten Hund 96,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 108,00 Eur
- für jeden Kampfhund 300,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltsplan 2024 OG Kirchwald
Satzung 2024 OG Kirchwald